

Teilnahmebedingungen für den Kunsthandwerkermarkt auf Burg Calenberg

1. Veranstalter & Geltungsbereich Veranstalter des Kunsthandwerkermarkts ist die private Organisationsgemeinschaft *Team Burg Calenberg* (nachfolgend „Veranstalter“). Diese Teilnahmebedingungen regeln das Vertragsverhältnis zwischen dem Veranstalter und den zugelassenen Ausstellern. Mit der verbindlichen Anmeldung erkennt der Aussteller diese Bedingungen an.

2. Zulassung & Warensortiment

- Zugelassen sind ausschließlich Kunsthandwerker, Künstler und Aussteller mit selbstgefertigten Unikaten, Kleinserien oder traditionell hergestellten Werkstücken.
- Reine Handels-, Fabrik- oder Massenware („Flohmarkt-/Billigware“) ist ausdrücklich ausgeschlossen.
- Das zur Bewerbung angegebene Sortiment ist verbindlich. Der Verkauf nicht angemeldeter oder nicht zugelassener Produkte berechtigt den Veranstalter zum sofortigen Ausschluss ohne Kostenerstattung.
- Der Veranstalter behält sich eine Auswahl der Aussteller vor, um ein ausgewogenes, hochwertiges Gesamtbild zu gewährleisten. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Zulassung.

3. Standplätze & Denkmalgeschütztes Ambiente (Burg Calenberg)

- Die Standzuteilung erfolgt ausschließlich durch den Veranstalter. Ein Anspruch auf bestimmte Standplätze oder -flächen besteht nicht. Ein Tausch oder eine Weitergabe an Dritte ohne vorherige schriftliche Zustimmung ist untersagt.
- **Denkmalschutz & Bodenschonung:** Die Burg Calenberg ist ein historisches Areal.
 - Das Einschlagen von Bodenankern/Heringen in Mauerwerk, historische Pflaster oder geschützte Wiesenflächen ist strikt verboten.
 - Pavillons und Stände müssen im Außenbereich durch standeigene Gewichte (z. B. Sandsäcke, Wasserkanister, Ballastplatten) ausreichend gegen Wind gesichert werden.
 - Historische Mauern / Gebäude dürfen weder beklebt, bemalt, benagelt noch anderweitig beschädigt werden.

4. Standgebühren & Zahlungsmodalitäten

- Eine Standgebühr wird nicht erhoben. Eventuelle Strom- /Wasserpauschalen werden gesondert abgerechnet.

5. Auf- und Abbau, Marktzeiten

- **Aufbau:** 22.05.2027 07:00 Uhr bis spätestens 09:30 Uhr. Ein Befahren des Burggeländes mit Fahrzeugen ist nur zum Be- und Entladen in den zugewiesenen Zeitfenstern gestattet. Nach dem Entladen sind Fahrzeuge unverzüglich vom Burggelände zu entfernen.
- **Marktzeit:** 22.05.2027 10:00 Uhr – 17:00 Uhr Während der offiziellen Marktzeit gilt absolutes Fahrverbot auf dem Gelände.
- **Präsenzpflicht:** Stände müssen während der gesamten Veranstaltungsdauer durchgehend geöffnet und besetzt sein.
- **Abbau:** Frühestens nach offiziellem Marktende ab 17:00 Uhr. Ein vorzeitiger Abbau stört das Gesamtbild und ist unzulässig. Der Standplatz ist bis spätestens 19:00 Uhr sauber zu hinterlassen; eigener Müll ist restlos mitzunehmen.

6. Gewerberechtliche Vorschriften & Brandschutz

- Jeder Aussteller handelt in eigenem Namen und auf eigene Rechnung. Er ist selbst verantwortlich für:
 - Die Einhaltung aller steuerlichen, gewerberechtlichen und handwerksrechtlichen Bestimmungen.
- **Brandschutz:** Offenes Feuer, Kerzen oder Heizstrahler an den Ständen bedürfen der vorherigen Genehmigung. Elektrische Zuleitungen und Geräte müssen den VDE-Vorschriften für den Außenbereich entsprechen.

7. Haftung & Versicherung

- Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Schäden, Diebstahl, Verlust oder Beschädigung der von Ausstellern eingebrachten Waren, Standaufbauten, Transportmittel oder Wertsachen vor, während oder nach der Veranstaltung.
- Der Aussteller haftet in vollem Umfang für alle Personen-, Sach- und Vermögensschäden, die durch ihn, seine Erfüllungsgehilfen, seinen Standbau oder seine Waren am Burggelände, an anderen Ständen oder gegenüber Besuchern entstehen.
- Die Haftung des Veranstalters ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

8. Höhere Gewalt & Absage der Veranstaltung

- Muss die Veranstaltung aufgrund von höherer Gewalt (z. B. Unwetter, Sturmwarnung für Freiflächen, behördliche Anordnung) ganz oder teilweise abgesagt, abgebrochen oder verlegt werden, bestehen keine Schadensersatzansprüche gegen den Veranstalter.

9. Hausrecht, Bildrechte & Salvatorische Klausel

- Das Organisationsteam übt während des gesamten Marktweekendes das Hausrecht aus. Seinen Anweisungen ist Folge zu leisten.
- Der Veranstalter ist berechtigt, Bild- und Videoaufnahmen vom Marktgeschehen zur Berichterstattung und Öffentlichkeitsarbeit (z. B. Website, Social Media, Presse) anzufertigen und zu nutzen.
- Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Regelungen davon unberührt.

Mit der Anmeldung werden die Teilnahmebedingungen für die Veranstaltung akzeptiert und die vorstehenden Bedingungen und alle Haftungsausschlüsse anerkannt. Weiterhin behält der Veranstalter sich das Recht vor, den Ablauf der Veranstaltung aus organisatorischen Gründen zu ändern und/oder Veranstaltungsteile zu streichen.